177. Nicht darin besteht die Güte, daß ihr eure Gesichter gegen Osten oder Westen wendet. Güte ist vielmehr, daß man an Allah, den Jüngsten Tag, die Engel, die Bücher und die Propheten glaubt und vom Besitz – obwohl man ihn liebt – der Verwandtschaft, den Waisen, den Armen, dem Sohn des Weges[1], den Bettlern und für (den Loskauf von) Sklaven hergibt, das Gebet verrichtet und die Abgabe[2] entrichtet; und diejenigen, die ihre Verpflichtung einhalten, wenn sie eine eingegangen sind, und diejenigen, die standhaft bleiben in Not, Leid und in Kriegszeiten, das sind diejenigen, die wahrhaftig sind, und das sind die Gottesfürchtigen.

178. O die ihr glaubt, vorgeschrieben ist euch Wiedervergeltung für die Getöteten: der Freie für den Freien, der Sklave für den Sklaven und das Weib für das Weib. Doch wenn einem von seinem Bruder etwas erlassen wird, so soll die Verfolgung (der Ansprüche) in rechtlicher Weise und die Zahlungsleistung an ihn auf ordentliche Weise geschehen. Das ist eine Erleichterung von eurem Herrn und Erbarmung. Wer aber nach diesem eine Übertretung begeht, für den gibt es schmerzhafte Strafe.

179. In der Wiedervergeltung liegt Leben für euch, o die ihr Verstand besitzt, auf daß ihr gottesfürchtig werden möget!

180. Vorgeschrieben ist euch, wenn sich einem von euch der Tod naht, sofern er Gut hinterläßt, ein Vermächtnis zugunsten der Eltern und nächsten Verwandten in rechtlicher Weise zu treffen, als eine Pflicht für die Gottesfürchtigen.

181. Wer es aber abändert – nachdem er es gehört hat –, so liegt dessen Sünde nur bei demjenigen, der es abändert. Allah ist Allhörend und Allwissend.

[1] D.h.: dem Reisenden, insbesondere, wenn er unterwegs in Not geraten ist.

[2] Arabisch: *zakāt*.